

6. März 2013

Postulat

von Rebekka Wyler (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie das städtische Steuerregister in gedruckter Form in den Räumlichkeiten des städtischen Steueramts der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

Begründung:

Das Steuerregister der Stadt Zürich wurde vier Mal in Buchform publiziert, nämlich 1905, 1909, 1912 und 1931. Im Sinne einer transparenten Verwaltungsführung ist diese Praxis wieder einzuführen.

Ein öffentliches Interesse, die Informationen nicht bekannt zu geben, liegt nicht vor (vgl. § 23 IDG). Dagegen besteht ein öffentliches Interesse daran zu erfahren, wie Einkommen und Vermögen in der Stadt Zürich verteilt sind und ob das aktuelle Steuersystem bzw. seine Anwendung in der Praxis Ungerechtigkeiten hervorbringen. Dieses Interesse ist höher zu werten als ein allfälliges Interesse an einer vollständigen Geheimhaltung von Steuerdaten. Bereits heute ist es möglich, unter Angabe von Gründen die Daten einzelner Steuerpflichtiger zu erfragen. Dieser Zugang ist auszuweiten. Jedoch sollen Steuerdaten nicht unbeschränkt verbreitet werden; daher soll das Steuerregister nur in gedruckter Form zugänglich sein, und die Daten dürfen nicht kopiert werden.

Neben Informationen über die Verteilung von Einkommen und Vermögen sowie die Auswirkungen des aktuellen Steuersystems kann die Öffentlichkeit des Steuerregisters dazu beitragen, "Steuroptimierung" und weitere, verwandte Praktiken zu verhindern. Auch leistet die Bekanntgabe der Daten einen Beitrag zur Diskussion über Lohnungleichheit.

